



## 3. Sitzung vom 10. Februar 2025, Geschäft Nr. 51 im Protokoll **des Gemeinderates**

**51****05.01**

### **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Umstellung auf volldigitales Baubewilligungsverfahren / Festlegung**

#### **Ausgangslage**

Der Kanton Zürich hat neue rechtliche Grundlagen geschaffen, um die vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens zu ermöglichen. Diese traten am 1. April 2024 in Kraft. Seither ist es möglich, das baurechtliche Verfahren komplett elektronisch zu führen.

Sämtliche Gesuchsunterlagen können über die Plattform "eBaugesucheZH" volldigital und rein elektronisch eingereicht werden. Zusätzliche Papierdossiers sind nicht mehr nötig. Um das Baugesuch elektronisch zu unterschreiben, wird eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) benötigt. Alternativ darf die Eingabequittung auch ausgedruckt und von Hand unterschrieben werden. Diese muss dann per Post beim Bauamt eingereicht werden. Auf Papier eingereichte Baugesuche müssen weiterhin auf Papier abgewickelt werden.

Innerhalb der dreijährigen Übergangsfrist ab Inkraftsetzung der neuen Gesetzesgrundlage müssen die Gemeinden festlegen, ab wann sie Baugesuche auf Papier nicht mehr akzeptieren. Spätestens nach Ablauf dieser Frist am 31. März 2027 stellt die elektronische Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens eine Pflicht dar.

#### **Sachlage Gemeinde Egg**

Baugesuche können in der Gemeinde Egg seit 1. Februar 2021 elektronisch über die Plattform "e-BaugesucheZH" eingereicht werden. In den ersten beiden Jahren wurden lediglich 11 Prozent (2021) bzw. 15 Prozent (2022) der Baugesuche über das kantonale Portal "eBaugesucheZH" eingereicht. Im Jahr 2023 lag der Anteil dann bereits bei rund 30 % obwohl bis am 1. April 2024 nebst der digitalen Baueingabe weiterhin physische Unterlagen benötigt wurden. Seit der Möglichkeit zur vollständigen elektronischen Baueingabe ist der Anteil auf rund 44 % gestiegen. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

#### **Erwägungen**

Gemäss § 2 Abs. 1 der Übergangsbestimmungen zu den Änderungen im PBG hat der Gemeinderat spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung förmlich mit entsprechendem Beschluss festzustellen, dass alle Verfahrenshandlungen in baurechtlichen Verfahren elektronisch über die Plattform vorgenommen werden müssen. Die Baukommission beantragt eine Umstellung auf den 1. Januar 2026.

Die elektronische Einreichung des Baugesuchs hat den Vorteil, dass Baugesuchsunterlagen rund um die Uhr von jedem Ort aus online eingereicht werden können. Damit kann der Gang zum Postschalter oder zur Gemeindeverwaltung eingespart werden. Ebenfalls müssen keine Papierunterlagen mehr gedruckt werden, was die Kosten reduziert und die Umwelt schont. Der Stand der Baugesuche kann jederzeit online eingesehen werden. Dies schafft Transparenz und vereinfacht den Informationsaustausch.



## Gemeinde Egg

Protokoll der Sitzung vom Montag, 10. Februar 2025  
**Auszug**

Seite

2

Es hat sich gezeigt, dass die Digitalisierung in der Bevölkerung bereits weit fortgeschritten ist. Somit sollte die Umstellung zu keinen nennenswerten Problemen führen. Für Personen, die das Baugesuch nicht über die Onlineplattform "eBaugesucheZH" einreichen können, bieten die Mitarbeitenden der Bauabteilung Hilfestellung. Zudem finden sich ausführliche Informationen sowie Prozessdokumentationen auf der kantonalen Website "portal.ebaugesuche.zh.ch". Bereits heute wird die Einsicht in die elektronischen Baugesuche über die Website "eAuflageZH" im Rahmen der öffentlichen Auflage gewährt. Dies hat ebenfalls zu keinen nennenswerten Problemen geführt.

Die vollständig digitale Abwicklung der Baugesuche bedeutet für die Verwaltung eine Erleichterung. So können die Daten aus dem kantonalen Portal direkt in die Geschäftsverwaltung CMI Bau übertragen werden. Damit entfällt die Nachfrage nach Papierplänen und der Abgleich der Daten. Die Bauausschreibungen erfolgen nach der Umstellung ebenfalls einheitlich und nicht mehr an unterschiedlichen Auflageorten, je nach Art der Baueingabe. Auch der Versand wird vereinfacht, da der Bau-rechtsentscheid und die Unterlagen nur einmal hochgeladen werden müssen.

Ab dem 1. Januar 2026 nimmt die Gemeinde Egg für neue Baugesuche keine Eingaben auf Papier mehr entgegen. Neue Baugesuche werden ab dem kommenden Jahr ausschliesslich digital über die Plattform "eBaugesucheZH" abgewickelt.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das baurechtliche Verfahren wird ab dem 1. Januar 2026 ausschliesslich elektronisch über die Plattform "eBaugesucheZH" geführt.
2. Das Bauamt wird beauftragt, diesen Beschluss auf der Webseite der Gemeinde Egg zu veröffentlichen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:  
Bau und Sicherheit
  - Hochbauvorsteherin (per E-Mail an: bettina.baumgartner@egg.ch)
  - Gemeindeingenieur (per E-Mail an: db@ib-ag.ch)
  - Gemeindeschreiber (per E-Mail an: tobias.zerobin@egg.ch)
  - Bausekretär gemäss Disp. Ziffer 2 (per E-Mail an: robert.rupp@egg.ch)
  - 05.01

rru

8132 Egg

Versand: 17. Feb. 2025

### Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin